

Plattformkombination

Nr.: 0-21125-501



Ausschreibungstext

Technische Daten

Grundfläche: 2,80 x 3,85 m

Mindestraum: 5,80 x 7,35 m (34 m²)

Gesamthöhe: 2,80 m

Podesthöhen: 0,20/0,40/0,60/0,80 m

Rutschenanbauhöhe: 0,80 m

Einsitzhöhe: 0,90 m

Gewicht: 70 kg schwerstes Einzelteil
445 kg insgesamt

Standpfosten

Standpfosten aus Edelstahlrohr Ø 120 mm mit nicht lösbaren Pfostenkappen aus Edelstahl abgedeckt. Bündig mit dem Podest abschließende Standpfosten mit angeschweißten Ronden aus Edelstahl abgedeckt.

Podestboden

Podestboden aus Brettern, 30 mm dick und umlaufenden Kantholzunterzügen 45 x 100 mm. Die getrockneten Schnitthölzer aus Robinie sind gehobelt, gefast und frei von Faulästen. Kraftschlüssige Bodenbefestigung durch spezielle Edelstahlwinkel mit einer durchgehenden Bolzenverschraubung.

Anbauteile

- Plattenbrüstung aus höchst witterungsbeständiger HPL-Schichtstoffplatte (gelb)
- Stufengeländer aus Edelstahlrohr, Ø 33,7 x 2 mm
- Zeldach, Neigung 45°, aus höchst witterungsbeständiger HPL-Schichtstoffplatte (königsblau), 13 mm, Befestigung an Dachrahmen aus Edelstahlrohr Ø 33,7 x 2 mm
- Anbau-Muldenrutsche, 0,60 m breit, einteilige Edelstahlkonstruktion, Blechdicke: 2,5 mm, mit abrollverhindernder Absturzsicherung über dem Einsitzteil

Bitte beachten Sie für Ihre Planung, dass Edelstahl-Rutschen aufgrund der möglichen Aufheizung der Rutschfläche nach Nord-Ost ausgerichtet werden oder im Halbschatten von Bäumen stehen.

Metallbauteile: Edelstahl.

Das Robinienholz wird mit einem wasserabweisenden, atmungsaktiven Schutzanstrich versehen. Neben dem Schutz vor Feuchtigkeit reduziert diese Behandlung die Rissbildung.

Die modularen Anbauteile leiten ihre Kräfte über eine spezielle Adapterbefestigung direkt in die Standpfosten ein. Die Schraubverbindungen sind gegen unbefugtes Lösen gesichert.

Fundamente (bauseits)

10 Stck. 0,40 x 0,40 x 0,40 m

1 Stck. 0,40 x 0,75 x 0,40 m

Betonmenge: 0,76 m³

Montagerichtzeit

2 Monteure je 4 Stunden

(ohne Fundamenterstellung)

Freie Fallhöhe
0,90 m

Geeignet für
Kinder ab 3 Jahren,
öffentliche Spielplätze etc.,
Bewegungsaktivitäten.